

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme,
Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

Staatliche und nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien

Die deutsche Entwicklungspolitik ist nach Ansicht der Fragesteller in ihrer Organisation und Durchführung multidimensional und komplex gestaltet, so dass Strukturen, Abläufe und beteiligte Akteure nicht ohne erheblichen Aufwand erkennbar sind. Nach Ansicht der Fragesteller kann eine effektive Sach- und Leistungskontrolle anhand der bereits veröffentlichten Informationen bezüglich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit und in der Republik Armenien nicht ohne weiteres stattfinden, da diese – wenn vorhanden – nur fragmentarisch vorliegen.

Zur Ausübung einer effektiven parlamentarischen Kontrolle sowie zur Herbeiführung von Publizität werden daher folgende sachdienliche Informationen erfragt. Fragen zur „nichtstaatlichen Zusammenarbeit“ beziehen sich dabei auf die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Nichtregierungsorganisationen, Akteuren der Zivilgesellschaft und privaten Trägern sowie Kirchen und politischen Stiftungen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Länderstrategie verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Armenien?

Welche Schwerpunkte werden hierbei von der Bundesregierung gesetzt?

2. Welches übergeordnete Programm bzw. welche Strategie verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der nichtstaatlichen Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft?
3. Seit welchem Jahr erhält die Republik Armenien Leistungen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit?
4. Auf welchen (völker-)rechtlichen Grundlagen erbringt die Bundesrepublik Deutschland derzeit Leistungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Armenien?

Welche Regelungen werden in diesen Vereinbarungen bzw. in den Abkommen getroffen (bitte Fundstelle der Verkündung der jeweiligen Abkommen bzw. Vereinbarungen im Bundesgesetzblatt angeben)?

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Gesamtvolumen aller Leistungen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien?

6. Wie lange beabsichtigt die Bundesregierung, die staatliche und nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien fortzusetzen?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die generelle Wirksamkeit der deutschen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien?
Auf welchen Tatsachen bzw. Umständen beruht die Beurteilung der Bundesregierung?
8. Welche staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungsleistungen wurden der Republik Armenien für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zugesagt?
Welche Projekte befinden sich für diesen Zeitraum noch in der Planungsphase?
9. Leistete die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit jemals Budgethilfe an die Republik Armenien?
Wenn ja, wann, und in welcher Höhe wurden Leistungen ausbezahlt, und waren diese Leistungen zweckbestimmt?
10. Sind der Bundesregierung Fälle von Korruption oder sonstiger nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung im Rahmen der derzeitigen und vergangenen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien bekannt?
11. Wurde die Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Armenien jemals ausgesetzt?
Wenn ja, aus welchen Gründen, und über welchen Zeitraum?
12. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die drei größten entwicklungspolitischen Erfolge, die aus der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit und in der Republik Armenien resultieren?
13. Wie viele Entwicklungshelfer wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Armenien entsandt?
Für welche Projekte wurden diese eingesetzt, und wie hoch waren die entsprechenden (Personal)-Kosten?
14. Wie viele Integrierte Fachkräfte wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Armenien entsandt?
Für welche Projekte wurden diese eingesetzt, und wie hoch waren die entsprechenden (Personal)-Kosten?

15. Welche ODA-fähigen Vorhaben (ODA = Official Development Assistance), Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Zusammenarbeit mit und in der Republik Armenien gefördert oder in Auftrag gegeben (bitte vollständig und abschließend nach: Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, Vorgangsnummer oder Aktenzeichen – beispielsweise BMZ-Nummer –, Haushaltskapitel und Titel, Projekttitle sowie ggf. Nennung des Regional- oder Globalvorhabens, Durchführer bzw. Förderungsempfänger bzw. Unternehmen, Partner der Durchführungsvereinbarung, Projektlaufzeit, Sektorenbereich i. S. v. Förderbereich – Förderbereichsschlüssel und DAC-5-Code –, Summe der Zusage sowie tatsächliche Ausgaben bzw. Kosten und Einnahmen des jeweiligen Projekts, Eigenanteil der Partner, Auszahlungsmodalität – Gesamtsumme als Vorschuss oder gestaffelt –, Zielsetzung mit ausführlicher Beschreibung der Maßnahmen und deren Wirkungsweise anhand der jeweiligen, falls vorhandenen, Wirkungsmatrix zur Erreichung des Förderziels)
- a) im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit,
 - b) im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und privaten Trägern,
 - d) im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Kirchen und den politischen Stiftungen,
 - e) im Rahmen der Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements,
 - f) im Rahmen der Sozialstrukturförderung,
 - g) im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und
 - h) im Rahmen der Sonderinitiativen aus Haushaltskapitel 2310 (Einzelplan 23)?
16. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Auswärtige Amt im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien gefördert oder in Auftrag gegeben?
17. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien gefördert oder in Auftrag gegeben?
18. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien gefördert oder in Auftrag gegeben?
19. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien gefördert oder in Auftrag gegeben?

20. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien gefördert oder in Auftrag gegeben?
21. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien gefördert oder in Auftrag gegeben?
22. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien gefördert oder in Auftrag gegeben?
23. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien gefördert oder in Auftrag gegeben?
24. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien gefördert oder in Auftrag gegeben?
25. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren aus Haushaltsmitteln des Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien gefördert oder finanziert?
26. Zu welchen Ergebnissen kamen die erstellten Schlussberichte bezüglich der erfragten Projekte und Maßnahmen (bitte für jedes Projekt mit Angabe der Vorgangsnummer oder des Aktenzeichens anführen; Ergebnis ist im Sinne von ordnungs- und sachgemäßer Auftragserfüllung und Zielerreichung des jeweiligen Projekts zu verstehen)?
27. Sind der Bundesregierung Projekte oder Maßnahmen im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien bekannt, bei welchen eine Anpassung des ursprünglichen Projektzieles oder der ursprünglichen Zielerreichungsstrategie vorgenommen wurde?
 - a) Wenn ja, welche Projekte oder Maßnahmen waren dies konkret?
 - b) Was war die ursprüngliche Zielsetzung oder Zielerreichungsstrategie, und wie wurde diese angepasst?
 - c) Welche Sachgründe lagen der jeweiligen Anpassung vor?

28. Sind der Bundesregierung Projekte oder Maßnahmen im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien bekannt, bei welchen eine Anpassung des ursprünglichen Kostenrahmens vorgenommen wurde?
- Wenn ja, welche Projekte oder Maßnahmen waren dies?
 - Wie war der ursprünglich angesetzte Kostenrahmen ausgestaltet, und in welcher Höhe wurde eine Anpassung vorgenommen?
 - Wann bzw. in welcher Phase der Umsetzung oder Planung wurde eine Anpassung vorgenommen?
 - Welche Sachgründe lagen der jeweiligen Anpassung vor?
29. Wurden Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit der letzten zehn Jahre mit und in der Republik Armenien nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Bundesrechnungshof geprüft?
- Wenn ja, welche Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden geprüft?
 - Wann wurde die Prüfung nach Kenntnis der Bundesregierung durchgeführt?
 - Zu welchen Prüfungsergebnissen kam der Bundesrechnungshof?
30. Wurden Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit der letzten zehn Jahre in der Republik Armenien durch die Außenrevision des BMZ geprüft?
- Wenn ja, welche Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden geprüft?
 - Wann wurde die Prüfung durchgeführt?
 - Gab es einen konkreten Anlass zur Prüfung durch die Außenrevision des BMZ?
 - Zu welchen Prüfergebnissen kam die Außenrevision des BMZ?
31. Wurden Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit der letzten zehn Jahre mit der Republik Armenien durch die Interne Revision des BMZ geprüft?
- Wenn ja, welche Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden geprüft?
 - Wann wurde die Prüfung durchgeführt?
 - Gab es einen konkreten Anlass zur Prüfung durch die Interne Revision des BMZ?
 - Zu welchen Prüfergebnissen kam die Interne Revision des BMZ?
32. Wurden Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit der letzten zehn Jahre mit und in der Republik Armenien durch die Revision der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH geprüft?
- Wenn ja, welche Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden geprüft?
 - Wann wurde die Prüfung durchgeführt?
 - Gab es einen konkreten Anlass zur Prüfung durch die Revision der GIZ?
 - Zu welchen Prüfergebnissen kam die Revision der GIZ?

33. Wurden die in Frage 15 erfragten Projekte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert (wenn ja, bitte nach folgenden Kategorien aufschlüsseln: Projekt-titel, Durchführer bzw. Unternehmen, Evaluierungsinstrument mit Beschrei-bung der Methodik, Bewertungskategorien und Gesamtbewertung, Jahr der Evaluierung und Durchführer der Evaluierung)?
34. Wann, und wo fanden die letzten vier Geberkoordinierungsrunden auf der Ebene der internationalen Organisationen bezüglich der Entwicklungszu-sammenarbeit mit der Republik Armenien statt?
Welche konkreten Feststellungen bezüglich der Entwicklungszusammenar-beit wurden hierbei getroffen?
35. Wann, und wo fanden im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Armenien die letzten vier Regierungsverhandlungen statt?
Was waren die entwicklungspolitischen Themenschwerpunkte der Verhand-lungen, und welche Vereinbarungen wurden getroffen?
36. Welche Projekte, Vorhaben und Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Entwicklungsleistungen der Europäischen Union an die Republik Armenien finanziert, gefördert oder durchgeführt (beispiels-weise mit Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds)?
37. Leistet oder leistete die Europäische Union nach Kenntnis der Bundesregie-rung Budgethilfe im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit die Re-publik Armenien?
Wenn ja, über welchen Zeitraum, in welcher Höhe, und in welcher Art?
38. Welche weiteren Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung getrof-fen, um die Komplementarität und Kohärenz der deutschen Entwicklungszu-sammenarbeit mit der Republik Armenien, insbesondere mit Vorhaben der Europäischen Union, sicherzustellen oder zu fördern?
39. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der in den letzten zehn Jahren vergebenen Hilfen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit der Republik Ar-menien?
Wie, durch wen, und an welche Empfänger wurden diese Leistungen ausbe-zahlt (bitte nach Fördermittel aufschlüsseln, beispielsweise Kredit oder Zu-schuss sowie Rückzahlungsverpflichtung)?
40. Wie hoch waren die Tilgungsleistungen der Kreditnehmer in den letzten zehn Jahren im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit der Republik Ar-menien?
41. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen eine Rückzahlung der ge-währten Kredite nicht oder nicht rechtzeitig stattfand?
Wenn ja, wurden die entsprechenden Sicherheiten verwertet?
42. Wie hoch ist die Zahl der Studienplätze nach Kenntnis der Bundesregierung, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Arme-nien gefördert werden?
Wie viele der geförderten Studenten haben das Studium nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgreich abgeschlossen?
43. Welche entwicklungspolitische Wirkung soll nach Kenntnis der Bundesre-gierung durch die Studienförderung im Rahmen der Entwicklungszusam-menarbeit mit der Republik Armenien erreicht werden?
44. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung ausgewählte Studiengänge im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Armenien ge-fördert?

45. Wie viel Personal der Durchführungsorganisationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt vor Ort im Einsatz (bitte nach Durchführungsorganisation, Funktionen, Art des Personals und Anzahl aufschlüsseln)?

Berlin, den 1. Februar 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

